



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Verein "Hand in Hand – Afrika"
Lilian Ebnetter
Langelenstrasse 10b
9100 Herisau

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrte Frau Ebnetter

Mit Schreiben vom 3. Juli 2011 haben Sie ein Gesuch um Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an den Verein „Hand in Hand – Afrika“ mit Sitz in Herisau eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 Abs. 1 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund des Steuerbefreiungsentscheids der Steuerverwaltung des Sitzkantons Appenzell Ausserrhoden vom 29. Oktober 2010 und der übrigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an den Verein „Hand in Hand – Afrika“ die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Der Verein wird damit im kantonalen Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen.

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst

Thomas Engel